



Für Betreiber von kirchlichen Webseiten: Wichtige Informationen zur Umsetzung des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG)

Am 24.05.2018 wird das neue Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) in Kraft treten. Damit wird die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in kirchliches Recht überführt.

Wir möchten diesen Anlass nutzen, alle Webseiten-Betreiber auf grundlegende Anforderungen bezüglich ihrer Webseite hinzuweisen, die bereits in der Vergangenheit gültig waren und natürlich auch für die Zukunft aus rechtlicher und speziell datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten sind. Für alle weiteren Fragen des betrieblichen Datenschutzes wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständigen Betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

Wichtig: Je nachdem ob Sie Ihre Webseite im CMS-System der Erzdiözese (Incca) betreiben oder nicht, können diese Anforderungen in den einzelnen Punkten abweichen.

Bitte wenden Sie sich für Rückfragen an die jeweiligen **Ansprechpartner/innen**:

- Webseiten von EOM-Dienststellen, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden:
Irene Nergert, Tel: 089 2137-1708, INergert@eomuc.de
- Webseiten von Pfarreien, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden:
Georg Walser, Tel: 089 23 225 351, g.walser@st-michaelsbund.de
- Betreiber von Webseiten, die **nicht** im CMS der Erzdiözese geführt werden, wenden sich bitte an Ihren jeweiligen Partner für den Web-Auftritt.
- Bei Fragen zum Betrieblichen Datenschutz im Erzbischöflichen Ordinariat:
Susann Witetschek, Betriebliche Datenschutzbeauftragte, Tel: 089 2137-1965, SWitetschek@eomuc.de
- Bei Fragen zum Datenschutz in den Pfarreien wenden Sie sich an die/den jeweiligen pfarrlichen Datenschutzbeauftragte/n.

I. Impressum

Was ist zu tun?

- Jede Webseite muss gemäß § 5 im Telemediengesetz (TMG) über ein Impressum verfügen.
- Das Impressum muss leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein.
- Es hat die Pflichtinhalte gemäß § 5 TMG zu enthalten.
Diese sind insbesondere:
 1. Name, Anschrift, Vertretungsberechtigter mit Funktionsbezeichnung und Vor- und Nachname
 2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen, einschließlich der Adresse der elektronischen Post: als Text, z.B. TMustermann[at]eomuc.de
 3. Umsatzsteueridentifikationsnummer sofern vorhanden

Wer ist betroffen?

- Alle Webseiten von EOM-Dienststellen, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, werden zentral betreut und automatisch an die datenschutzrechtlichen Vorgaben angepasst. Hier sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Betreiber von Webseiten von Pfarreien, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, wenden sich an die Online-Redaktion des Sankt Michaelsbunds online-redaktion[at]st-michaelsbund.de
- Webseiten, die **nicht** im CMS der Erzdiözese geführt werden, müssen ihr Impressum den oben genannten Erfordernissen selbstständig anpassen.

Wichtig für EOM-Dienststellen: Die Nennung des Generalvikars ist nur bis zur Überführung ins CMS-System zulässig.

Muster:

- Ein Muster für das Impressum von Pfarreien/Pfarrverbänden finden Sie [hier](#)
- Ein Muster für das Impressum von Dienststellen des EOM finden Sie [hier](#)

II. Datenschutzerklärung

Was ist zu tun?

- Die Pflicht, eine Datenschutzerklärung auf der Webseite einzubinden, ergibt sich aus § 13 TMG (Telemediengesetz).
- Demnach muss der Webseitenbetreiber den Nutzer über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten sowie über etwaige Weitergaben von Daten an Staaten außerhalb der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unterrichten. Dies gilt insbesondere dann, wenn personenbezogene Daten übermittelt werden sollen (z.B. bei Anmeldungen per E-Mail).
- Der Inhalt der Datenschutzerklärung ergibt sich aus den auf der Webseite erfolgenden Datenverwendungen. Es muss erklärt werden, was mit den personenbezogenen Daten geschieht (z.B. Verwendung der Daten, Dauer ihrer Speicherung, Weitergabe der Daten an Dritte etc.). Allgemeine Vorgaben können daher nicht gemacht werden; die Datenschutzerklärung muss individuell erstellt werden.

Wer ist betroffen?

- Alle Webseiten von Dienststellen, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, werden zentral betreut und automatisch an das KDG angepasst. Hier sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Webseiten von Pfarreien, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, wird automatisch eine Datenschutzerklärung angezeigt. Hier sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Webseiten, die **nicht** im CMS der Erzdiözese geführt werden, müssen ihre Datenschutzerklärung den Erfordernissen anpassen. Zur Erstellung von Datenschutzerklärungen existieren „Bausätze“ im Internet, die ggf. herangezogen werden können. Dafür wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Internet-Dienstleister.

[Datenschutzerklärung der Erzdiözese](#)

III. Verschlüsselung

Was ist zu tun?

- Alle Webseiten müssen gemäß datenschutzrechtlicher Vorgaben verschlüsselt betrieben werden (SSL-Verschlüsselung), auch wenn im Einzelfall keine personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
- Web-Adressen, die auf den Erzbistums-Server weitergeleitet werden, müssen nicht verschlüsselt werden.

Wer ist betroffen?

- Alle Webseiten von Dienststellen, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, sind verschlüsselt. Hier sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Webseiten von Pfarreien, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, sind verschlüsselt. Hier sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Webseiten, die **nicht** im CMS der Erzdiözese geführt werden, müssen ein SSL-Zertifikat bei ihrem jeweiligen Webseiten-Dienstleister beauftragen und einbinden, wenn noch nicht geschehen.

IV. Angabe der Kontaktdaten des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Was ist zu tun?

Das kirchliche Datenschutzgesetz (KDG) fordert, dass die Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten veröffentlicht werden.

Wer ist betroffen?

- Alle Webseiten von EOM-Dienststellen, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, werden zentral betreut und automatisch an die datenschutzrechtlichen Vorgaben angepasst. Hier sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Pfarreien müssen sich zunächst vergewissern, wer ihr Betrieblicher Datenschutzbeauftragter ist. (Die Informationen erhalten sie im Zweifel bei dem zuständigen Dekan.) Die dienstlichen Kontaktdaten des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten sind nach dem *unten genannten Muster* anzugeben. Dabei ist nicht erforderlich, dass der konkrete Name angegeben wird. Entscheidend ist die Angabe von dienstlicher Adresse mit Telefonnummer (kann auch die Zentrale sein) sowie eines E-Mail-Kontaktes (kann die Pfarreiadresse sein), über die der Betriebliche Datenschutzbeauftragte sicher erreicht werden kann.

Muster Kirchenstiftung:

"Name der Pfarrkirchenstiftung"

Datenschutzbeauftragte(r) - Funktionsbezeichnung genügt, kein Name erforderlich

Adresse Pfarrbüro

Telefonnummer Pfarrbüro

E-Mail Pfarrbüro (z.B. *patrozinium.ort[at]ebmuc.de*)

- Pfarreien, die im CMS der Erzdiözese geführt werden, müssen den Betrieblichen Datenschutzbeauftragten eigens im Impressum aufführen, da er nicht in der automatisch eingblendeten Datenschutzerklärung enthalten ist.
- Für Webseiten von EOM-Dienststellen, die **nicht** im CMS der Erzdiözese geführt werden, empfehlen sich zwei alternative Vorgehensweisen:

1. Sie veröffentlichen im Rahmen ihres Impressums und der Datenschutzerklärungen die Kontaktdaten des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten unverändert wie folgt

Erzbischöfliches Ordinariat München

Datenschutzbeauftragte(r)

Kapellenstraße 4

80333 München

Tel. 089 / 2137 – 0

E-Mail: recht[at]eomuc.de

2. Sie verlinken hierzu auf die Homepage der Erzdiözese:

www.erzbistum-muenchen.de/datenschutzerklaerung

- Pfarreien, die **nicht** im CMS der Erzdiözese geführt werden, nennen den Betrieblichen Datenschutzbeauftragten entweder im Impressum oder in der Datenschutzerklärung (s. Muster Kirchenstiftung).

V. Anmeldeformulare

Was ist zu tun?

Dem Grundsatz der Datensparsamkeit gemäß dürfen nur die personenbezogenen Daten verpflichtend abgefragt werden, die für die Bearbeitung der Anmeldung erforderlich sind.

Es ist daher jedes Anmeldeformular bis zum 23.05.2018 individuell auf Datensparsamkeit hin zu überprüfen und anzupassen.

Wer ist betroffen?

- Für alle Webseiten von EOM-Dienststellen und Pfarreien, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, wird das Anmeldeformular zentral an weitere datenschutzrechtliche Vorgaben angepasst. Zusätzliche Maßnahmen sind nicht notwendig.
- Webseiten, die **nicht** im CMS der Erzdiözese geführt werden, müssen selbstständig folgende Anforderungen sicherstellen:
 - Webseiten, über die Anmeldungen möglich sind, müssen verschlüsselt sein. Bitte achten Sie darauf, dass auch die Anmeldedaten, die der Web-Server an den Veranstalter übermittelt mithilfe End-to-End-Verschlüsselung gesichert sind. Wenden Sie sich dafür im Zweifelsfall bitte an Ihren Internet-Dienstleister.
 - Es muss eine Datenschutzerklärung hinterlegt sein, aus der sich konkret ergibt, welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken gespeichert und verwendet werden.
 - Der Nutzer, der Daten über das Anmeldeformular eingibt, muss vor der Möglichkeit zum Absenden der Eingaben aktiv bestätigen, dass er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und in die Datenverarbeitung einwilligt.

Wichtiger Hinweis für Anmeldeformulare, die sich an Minderjährige richten:

Wenn auf der Webseite entgeltliche oder unentgeltliche Angebote für eine Dienstleistung oder Vergleichbares vorhanden sind (z. B. Beratungsangebote, Bestellungen, Anmeldungen etc.), die sich an Minderjährige richten und für die elektronisch personenbezogene Daten erhoben werden, muss sichergestellt sein, dass die Daten nur verarbeitet werden, wenn der Minderjährige das 16. Lebensjahr vollendet hat. Hat der Minderjährige das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist eine Datenverarbeitung nur zulässig, sofern und soweit die Einwilligung durch den Personensorgeberechtigten erteilt wird. Es sind daher technische Vorkehrungen zu treffen, dass eine Altersprüfung/-bestätigung möglich ist. Ist eine solche technische Vorkehrung nicht umsetzbar, dürfen die Daten nicht elektronisch erhoben werden. Eine Ausnahme von dieser gesetzlichen Anforderung gilt nur für Minderjährige ab vollendetem 13. Lebensjahr, wenn es sich ausschließlich um ein kostenfreies Beratungsangebot einer kirchlichen Stelle handelt. In diesem Fall ist eine Einwilligung durch den Personensorgeberechtigten nicht erforderlich.

Bitte beachten Sie: Wenn Sie bis zum 23. Mai 2018 kein datenschutzkonformes Anmeldeformular erstellen können, setzen Sie es bitte solange außer Funktion, bis ein datenschutzkonformes Anmeldeformular erstellt wurde.

VI. Newsletter

Was ist zu tun?

Die Anmelde­möglich­keit für Newsletter muss datenschutzkonform aus­ge­staltet sein. Das bedeutet:

- Es ist das zweistufige Anmeldeverfahren (double-opt-in) anzuwenden, das sicherstellt, dass der Inhaber der angegebenen E-Mail-Adresse mit dem Empfang des Newsletters einverstanden ist.
- Es muss eine Datenschutzerklärung hinterlegt sein, aus der sich konkret ergibt, welche personenbezogenen Daten des Newsletter-Empfängers zu welchen Zwecken gespeichert und verwendet werden.
- Der Nutzer, der Daten über das Newsletter-Anmeldeformular eingibt, muss vor der Möglichkeit zum Absenden der Eingaben aktiv bestätigen, dass er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und in die Datenverarbeitung einwilligt.
- Damit die Nutzer ihre Einwilligung nachhalten können und der Versender die Einwilligung nachweisen kann, ist in der Double-Opt-In-E-Mail, die mit dem Bestätigungslink versandt wird, der Einwilligungstext von ihrer Anmeldeseite zu wiederholen.
- Der Newsletterbezieher ist bereits bei der Eingabe seiner Mail-Adresse und in jedem Newsletter auf die Möglichkeit zum jederzeitigen Widerruf unter Angabe der konkreten Vorgehensweise zum Widerruf hinzuweisen. Ihm ist jedesmal eine Kontaktadresse anzubieten, über die er den Newsletter abbestellen kann.
- Der Absender des Newsletters muss für den Empfänger klar erkennbar sein (z.B. durch Betreff, Absenderadresse).
- Im Newsletter müssen die Angaben aus dem Impressum (beispielsweise am Ende) wiederholt werden.

Empfehlung: Sonder-Newsletter für die Bestätigung zum Newsletter

- Allen Anbietern von Newslettern wird empfohlen durch einen Sonder-Newsletter die Informationspflichten (s. oben) zu erbringen und die Einwilligung des Empfängers zur Datenverarbeitung einzuholen.
- Für Anbieter, die über das CMS-System der Erzdiözese Newsletter versenden, besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die bestehenden Informationspflichten werden mit einer zentral verschickten Mail erbracht, weiterhin werden alle Abonennten zur Einwilligung aufgefordert.

VII. Kontaktformular

Was ist zu tun?

Um Personen die Möglichkeit zu eröffnen, auf lückenlos verschlüsseltem Wege elektronisch Kontakt aufnehmen zu können, empfiehlt es sich, ein Kontaktformular vorzusehen. Dem Grundsatz der Datensparsamkeit gemäß dürfen nur die personenbezogenen Daten verpflichtend abgefragt werden, die für die Bearbeitung der Kontaktaufnahme erforderlich sind.

Wer ist betroffen?

- Alle Webseiten von EOM-Dienststellen, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, werden zentral betreut und automatisch an die datenschutzrechtlichen Vorgaben angepasst.
Hier sind keine weiteren Maßnahmen notwendig.
- Webseiten von Pfarreien, die im CMS-System der Erzdiözese geführt werden, wenden sich an die Online-Redaktion des Sankt Michaelsbunds [online-redaktion\[at\]st-michaelsbund.de](mailto:online-redaktion[at]st-michaelsbund.de)
- Webseiten von EOM-Dienststellen, die nicht im CMS-System sind, können das EOM-Kontaktformular verwenden. Den individuell je Mailadresse konfigurierten Link erfragen Sie bei der Online-Redaktion des Sankt Michaelsbundes [online-redaktion\(at\)st-michaelsbund.de](mailto:online-redaktion(at)st-michaelsbund.de)
- Betreiber von Webseiten, die **nicht** im CMS der Erzdiözese geführt werden und die sich für die Verwendung eines Kontaktformulars interessieren, müssen folgende Anforderungen erfüllen:
 1. Dem Grundsatz der Datensparsamkeit gemäß dürfen nur die personenbezogenen Daten verpflichtend abgefragt werden, die für die Bearbeitung der Kontaktaufnahme erforderlich sind.
 2. Es ist ein einheitliches, vom EOM vorgegebenes Kontaktformular zu verwenden. Bitte wenden Sie sich dafür an **[neuerungen-datenschutz\(at\)jomuc.de](mailto:neuerungen-datenschutz(at)jomuc.de)**
 3. Es muss eine Datenschutzerklärung hinterlegt sein, aus der sich konkret ergibt, welche personenbezogenen Daten zu welchen Zwecken gespeichert und verwendet werden.
 4. Der Nutzer, der Daten über das Kontaktformular eingibt, muss vor der Möglichkeit zum Absenden der Eingaben aktiv bestätigen, dass er die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen hat und in die Datenverarbeitung einwilligt.

Weiterführende Links:

[Datenschutzerklärung der Erzdiözese](#)

[Datenschutzstelle](#)

[Datenschutz in der Katholischen Kirche](#)

[Katholisches Datenschutzzentrum](#)